

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.906.447

Wien, am 12. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 13. Dezember 2023 unter der Nr. **17141/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Videoaufzeichnungen der Polizei bei Veranstaltungen des Freiheitlichen Bildungsinstituts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Zu welchem Zweck wurde das oben erwähnte Kamera-Fahrzeug gegenüber dem Tor 2 des Parlaments positioniert?*

Das erwähnte Fahrzeug wurde im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung zum Zweck der Vorbeugung vor gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit oder Eigentum von Menschen positioniert.

**Zur Frage 2:**

- *Welcher Behörde ist dieses Fahrzeug zuzuordnen?*

Dieses Fahrzeug ist der Landespolizeidirektion Wien zuzuordnen.

**Zur Frage 3:**

- *Wurden die Aufnahmen gespeichert?*

Ja.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden die Aufnahmen nach dem Einsatz wieder gelöscht?*
  - a. *Wenn nein, werden sie noch gelöscht und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*

Die Aufnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht werden.

**Zur Frage 5:**

- *Welchen datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Vorgaben und Auflagen unterliegen die am 17.11.2023 vor der Universität Wien und beim Parlament getätigten Videoaufnahmen der Exekutive?*

Die am 17.11.2023 vor der Universität Wien und beim Parlament seitens der Exekutive getätigten Videoaufnahmen unterliegen den einschlägigen Vorgaben des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG), des Datenschutzgesetzes (DSG) und gegebenenfalls der Strafprozessordnung (StPO).

**Zur Frage 6:**

- *Werden die am 17.11.2023 vor der Universität Wien bzw. beim Parlament getätigten Videoaufnahmen dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) zur Verfügung gestellt?*

Nein.

**Zur Frage 7:**

- *Können Sie ausschließen, dass die Aufnahmen - insbesondere Bilder von Teilnehmern patriotischer Kundgebungen bzw. von Besuchern der Veranstaltung des Freiheitlichen Bildungsinstituts - durch die umstrittene Zusammenarbeit zwischen dem Staatsschutz und dem berüchtigten Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands in Kreise gelangen, welche dafür bekannt sind, Namen und Adressen von ihnen als „rechts“ eingestufter Personen zu veröffentlichen und diese dadurch zur Zielscheibe linksextremer Gewalt zu machen?*

Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden. Eine Übermittlung der Daten an andere Stellen als jene, welche gesetzlich vorgesehen sind, widerspricht dem Gesetzmäßigkeitsgebot des Art. 18 B-VG.

Gerhard Karner



